

Goliath gegen David - DMSG verklagt Dr. med. Wolfgang Weihe

Interview mit Dr. med. Weihe

Am 6.2.2006 erschien im Deutschen Ärzteblatt ein Artikel mit dem Titel „Therapie-Leitlinien bei der MS: Zu wessen Nutzen?“, in dem sich Dr. med. Wolfgang Weihe kritisch mit den Leitlinien zur MS-Therapie und der Zertifizierung von MS-Praxen und –Kliniken auseinandersetzte. In der Folge kam es zu einem Rechtsstreit, in dessen Verlauf die Deutsche-Multiple-Sklerose-Gesellschaft (DMSG) den Neurologen vor dem Landgericht Hamburg verklagte. Am 2.12.2006 hat die DMSG in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass Dr. Weihe eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abgegeben habe. Wir sprachen darüber mit dem Neurologen.

Blickpunkt: Worum ging es in Ihrem Artikel, der so viel Staub aufgewirbelt hat?

WW: Die DMSG hat mir vorgeworfen, ihre Arbeit durch „unwahre, verleumderische und kreditschädigende Behauptungen zu diskreditieren.“ Sie beantragte, mich zu verurteilen, es (wie es im Juristen-Deutsch heißt) bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes von bis zu 150.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen, nachfolgende Behauptungen aufzustellen:

1. um der zu seltenen oder zu späten Verordnung von Betainterferonen entgegenzuwirken, habe der ärztliche Beirat der DMSG beschlossen, MS-Praxen und Kliniken zu zertifizieren;
2. die MSTKG beschneide so die individuellen Therapiemöglichkeiten, die bei einer MS-Behandlung notwendig sind. Stattdessen zwingt sie den Neurologen ein starres, nebenwirkungsreiches Therapieregime auf;
3. „Trotzdem setzt sich die DMSG weiterhin uneingeschränkt für die Betainterferontherapie ein. Der Verdacht liegt nahe, dass sich die Verantwortlichen möglicherweise für die Interessen der Hersteller einspannen lassen.“; und
4. „Können sie mit ihren Ausführungen nicht alle Neurologen überzeugen, so wird eine Zertifizierung durchgeführt. Nur wer sich der DMSG-Meinung anschließt, wird als MS-Spezialist anerkannt.“

Die „Stolpe-Entscheidung“ hat eine entscheidende Rolle gespielt.

Blickpunkt: Haben Sie widerrufen müssen?

WW: Teilweise ja. Wir trafen uns im Oktober 2006 vor dem Landgericht Hamburg zu einem sogenannten Güetermin. Der Richter räumte gleich zu Beginn ein, dass es sich um eine sehr verwickelte Angelegenheit und den seltenen Fall handele, dass beide Seiten Recht hätten.

Er riet uns dringend zu einem Vergleich: Die DMSG solle auf die Anklage in den ersten zwei Punkten verzichten, und ich

solle eine Unterlassungserklärung für die letzten beiden Punkte abgeben. Darauf haben wir uns schließlich geeinigt, und die Gerichtskosten wurden je zur Hälfte aufgeteilt. Ich muss gestehen, dass ich über das Ergebnis heilfroh war, weil ich einer Fortführung des Prozesses finanziell nicht gewachsen gewesen wäre.

Blickpunkt: Haben Sie auch hinsichtlich medizinischer Sachverhalte einlenken müssen?

WW: Nein, das sagte der Richter ausdrücklich: Wer medizinisch recht habe, das könne das Gericht nicht entscheiden.

Blickpunkt: Es wird gesagt, die sogenannte „Stolpe-Entscheidung“ habe eine entscheidende Rolle gespielt. Wie kann man das verstehen?

WW: In der Boulevard-Presse war der ehemalige Verkehrsminister Stolpe als Stasi-Mitarbeiter bezeichnet worden. Der Bundesgerichtshof hatte das erlaubt, das Bundesverfassungsgericht hatte die Erlaubnis widerrufen. Im Prinzip geht es darum: Wenn eine umstrittene Äußerung mehrdeutig war, dann hatten die Richter bis 2005 im Zweifel für die Presse entschieden. Das

heißt, sie legten einer Äußerung die Interpretation zugrunde, die für den Äußernden günstiger war. Ab 2005 ist das anders: Die Presse bzw. der Autor eines Artikels muss jetzt bei jeder nur möglicherweise verletzenden Darstellung Unterlassungsverpflichtungserklärungen abgeben. Konkret auf meinen Artikel im Deutschen Ärzteblatt bezogen heißt das, wenn sich die DMSG durch einzelne Aussagen verleumdet fühlt, dann müssen sämtliche denkbaren Textauslegungsmöglichkeiten durchgeprüft werden, und es darf zukünftig nur noch die harmloseste Formulierung gewählt werden, sonst wird eine saftige Strafe fällig. Viele sehen in dem Urteil einen massiven Angriff auf die Pressefreiheit.

Blickpunkt: Aber Sie haben doch nur davon gesprochen, dass der Verdacht nahe liegt, „dass sich die Verantwortlichen möglicherweise für die Interessen der Hersteller einspannen lassen.“ Konnte man Ihnen das verbieten?

WW: Das ist die Frage. An sich gilt der Grundsatz, dass ein Verdacht nicht als feststehende Tatsache beschrieben werden darf, also klar darauf hingewiesen werden muss, dass man sich auf Indizien beruft, zum Beispiel die finanziellen Verflechtungen zwischen den Mitgliedern des ärztlichen Beirats und den Herstellern von MS-Medikamenten in Form von Vortragshonoraren, Beraterverträgen und Drittmitteln. Insofern hätte ich obsiegen können. Aber das ist ein äußerst umstrittenes Terrain, und Sie wissen ja: Vor Gericht und auf hoher See steht man allein in Gottes Hand.

Blickpunkt: Wie ist Ihr Artikel von der Ärzteschaft aufgenommen worden?

WW: Die einen waren begeistert, die anderen empört.

Der Vorsitzende des Ärztlichen Beirats der DMSG, Prof. Dr. Klaus V. Toyka, hat meinen Artikel scharf kritisiert und kommt abschließend zu dem vernichtenden Urteil: „Der Beitrag von Herrn Dr. Weihe ist sowohl aufgrund vieler inhaltlicher Fehler als auch in seiner tendenziösen Art für den Leser verwirrend. Er birgt die Gefahr des Rückschritts in der Bemühung zur Verbesserung der Behandlung von Patienten mit

multipler Sklerose in Deutschland in sich.“

Aber es gab auch positive Rückmeldungen.

Dr. Ulf-Norbert Funke aus Dresden schrieb: „Der Kommentar vom Kollegen Dr. Weihe zeigt eindrucklich ein Dilemma in der MS-Therapie. Die Wirksamkeit der Betainterferone ist in Bezug auf die Therapiekosten bescheiden. Bei einem Ausgabevolumen von 210 000 Euro pro verhindertem MS-Schub stellt sich die Frage nach wirtschaftlicheren Alternativen. Nur – wer finanziert Studien mit der potenziellen Gefahr von Umsatzeinbrüchen bei der lukrativen MS-Therapie?“

Frau Prof. Dr. med. Erika Baum aus Biebertal wies besorgt auf den zunehmenden Druck hin, der auf MS-Patienten ausgeübt werde, „sich möglichst frühzeitig für eine sehr eingreifende und in ihren Langzeiteffekten ungeklärte Therapie zu entscheiden. Die jüngsten Erfahrungen mit Natalizumab sollten eine klare Warnung sein. Auch die Selbsthilfegruppen werden hier durch gezieltes direktes oder indirektes Industrie-Sponsoring immer mehr beeinflusst, während gleichzeitig Schering trotz erheblicher Umsatz- und Gewinnsteigerungen Arbeitsplätze abbaut. Soll man wirklich immer gleich beim ersten Schub mit einer

eingreifenden und nebenwirkungsreichen Therapie beginnen, auch wenn mehr als die Hälfte im Beobachtungszeitraum der Studie keine weiteren Schübe hat? Was bedeutet dies für unser Medikamentenbudget und die damit verbundene Regressgefahr? Die Relation zwischen Nutzen und Risiken für die Patienten wurde von Weihe endlich einmal klar aufgezeigt.

In unserer Praxis kann sich die Mehrzahl der MS-Patienten auch nach Jahrzehnten ohne immunmodulatorische Therapie ohne Hilfsmittel fortbewegen. Wir achten allerdings gerade zu Krankheitsbeginn besonders auf psychosoziale Belastungsfaktoren und versuchen hier, die Patienten zu stützen und zu entlasten. Natürlich warten wir dringend auf Kriterien, die uns frühzeitig eine präzisere prognostische Einschätzung und dementsprechend adaptierte Therapie erlauben. Bis dahin ist die engmaschige Beobach-

tung und Stützung der Patienten eine vernünftige Alternative zu medikamentösem Aktionismus und sollte mit dem Patienten unbedingt als vernünftige Option besprochen werden.“

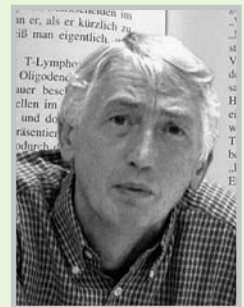
Sehr deutlich drückte sich auch Prof. Schönhöfer vom arznei-telegramm aus: „Seit der Untersuchung von STELFOX und Mitarbeitern (New England Journal of Medicine 1998; 338: 101–6) ist bekannt, welchen „dosisabhängigen“ Einfluss das Sponsoring der Pharmaindustrie auf die Beurteilungsqualität von Therapeutika durch Experten, also auch durch Fachgesellschaften und Berufsverbände, hat. Dies beeinträchtigt zunehmend die Versorgungsqualität im Gesundheitswesen und hat somit hohe politische Brisanz. Bei den Untersuchungen über Korruption im Gesundheitswesen wurde die Arbeitsgruppe von Transparency Deutschland darauf hingewiesen, dass zunehmend Warenanbieter und Leistungserbringer Ärzten die Zertifizierung ihrer Praxis quasi als Kickback für Auftragserteilung anbieten. Falls dies zutrifft, wird das System des Qualitätsmanagements zum Marketinginstrument von Waren- und Leistungsanbietern degradiert. Bedenklich ist das Eindringen dieser Praktiken auch vor allem bei Fachgesellschaften, die bereits durch Nähe zu Interessen, Veranstaltungen und Werbungen von Warenanbietern auffallen. Wenn solche Fachgesellschaften dann

auch nur Praxen zertifizieren, deren Verordnungsverhalten den Vorstellungen der Warenanbieter genügt, dann ist ein korruptives Netzwerk komplett, das die Therapie auf dem Niveau und der Qualität der Pharmawerbung festschreibt, auf Kosten der Behandlungsqualität der Patienten. Diesen Gefahren ist nur durch nachvollziehbare Offenlegung aller Interessenkonflikte auch bei Fachgesellschaften und Berufsverbänden zu entgegenen, und wenn das freiwillig nicht gelingt, dann mittels gesetzlicher Verpflichtung.“

Blickpunkt: Das sind klare Worte. Muss nun Prof. Schönhöfer auch mit einer Verleumdungsklage rechnen?

WW: Um Prof. Schönhöfer brauchen wir uns keine Sorgen zu machen; er ist mit allen Wassern gewaschen. Ich habe viel von ihm gelernt und glaube nicht, dass man seine Kritik brillanter formulieren kann.

Blickpunkt: Wir danken Ihnen für das Gespräch.



★★★ KURHOTEL *mar y sol*

Los Cristianos (Tenerife)

gutes Klima für MS-Betroffene

Ein Aufenthalt im Süden hat zum großen Teil schon durch das dortige Klima vielen Kranken und Behinderten Erholung gebracht. REHABILITATION und GESUNDHEIT werden bei uns groß geschrieben.

Auf einer kleinen Anhöhe gelegen und nur 5 Min. vor der ca. 6 km langen Strandpromenade entfernt, finden Sie das unter deutscher Leitung stehende

Kurhotel Mar y Sol

Behindertenfreundlich und rollstuhlgerecht • 2 Pools (mit Lift), einer permanent auf ca. 32 °C temperiert
Therapeut. Schwimmen im Pool oder Meer • Gesundheitszentrum TERALAVA mit großer Bäder- und Rehabilitationsabteilung
und deutschem Facharzt für Allgemeinmedizin und Homöopathie

Tauchschule für Behinderte und Nichtbehinderte • Hilfsmittelverleih, Servicestation und Transfer

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an: ReiseAgentur Mar y Sol, Herr Nürnberger
Tulpenweg 1 • 72119 Ammerbuch • Telefon: 07073/1516 • Email: reiseagentur@marysol.de • Internet www.marysol.de